

Buchung der Bewegungslandschaft zum eigenständigen Mutter-Vater-Kind-Turnen

Liebe Kinder, lieber Eltern,

da auch wir der Meinung sind, dass die Kinder unter den Kontaktbeschränkungen in besonderem Maße leiden, freuen wir uns mitteilen zu können, dass es ab dem 14.04.2021 möglich sein wird, die Halle 1 im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt exklusiv für 60 Minuten kostenfrei zu buchen und die aufgebaute Bewegungslandschaft selbstständig und auf eigene Gefahr zu nutzen. Diese Möglichkeit richtet sich in erster Linie an die Besucher unserer Mutter-Vater-Kind-Angebote und soll vor allem kleineren Kindern eine sportliche Abwechslung bieten.

Allgemeiner Ablauf:

- Buchen Sie die Halle 1 mit der aufgebauten Bewegungslandschaft kostenfrei für 60 Minuten telefonisch unter **069 970803-0**. Bitte geben Sie bei der Buchung Ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer an.
- Die jeweils aktuell gültige Kontaktbeschränkungsverordnung des Landes Hessen muss eingehalten werden. Derzeit sind nur die Personen aus einem Haushalt plus eine weitere Person erlaubt.
- Die Buchungszeiten sind:
 - montags, mittwochs, freitags von 09:15 Uhr bis 15:30 Uhr (letzte Startzeit)**
 - dienstags und donnerstags 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr (letzte Startzeit)**
 - samstags und sonntags 09:15 Uhr bis 13:00 Uhr (letzte Startzeit)**
- Zum gebuchten Termin bringt **jeder Haushalt** ein ausgefülltes und unterschriebenes Kontaktformular mit. Dieses finden Sie im Downloadbereich auf unserer Webseite www.ftg-frankfurt.de. Das Kontaktformular wird fotografiert und kann so zum nächsten Besuch wieder mitgebracht und vorgelegt werden.
- Alle Kinder müssen Mitglied der FTG Frankfurt sein, zum Nachweis müssen die Mitgliedsausweise vorgezeigt werden.
- Die Bewegungslandschaft wird von uns aufgebaut und zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Aufbau darf nicht verändert werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verantwortliche (derjenige, der bei der Buchung angegeben wurde) für etwaige Folgen.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Am Ende der Buchungszeit sind die genutzten Geräte und Flächen zu desinfizieren. Geeignetes Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt ist einzuhalten!

Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

Bewegungslandschaft

Da die Corona-Pandemie nach wie vor nicht überstanden ist, gelten weiterhin bestimmte Einschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregeln.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen besteht sowohl für die Teilnehmenden am Sportbetrieb, als auch für die FTG Frankfurt.

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller stehen weiterhin uneingeschränkt im Vordergrund.

Diese Leitlinien gelten für den SPORTPUNKT der FTG Frankfurt.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.

Dieses Konzept wird ständig überprüft und fortgeschrieben. Die stets aktuelle Version kann auf unseren Webseiten heruntergeladen werden.

Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!

Sollte eine Person Ihrer Trainingsgruppe Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätte abzusehen. Bitte bedenken Sie, dass auch wenn alle Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden, eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Risikoabwägung obliegt jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin persönlich bzw. den Erziehungsberechtigten. Vor allem Risikogruppen auf Grund von Vorerkrankung und / oder Alter bitten wir den Besuch unserer Sportstätte, vorher zu überdenken.

Jeder ist für den Selbst- und Fremdschutz eigenverantwortlich!

Abstand halten!

Der einzuhaltende Mindestabstand zu Personen aus anderen Haushalten beträgt überall mindestens 1,5 m. Körperkontakt ist zu vermeiden. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes im Sportzentrum für Personen ab 6 Jahren verpflichtend. Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen nicht zur Verfügung. Die Kinder sollten bereits in Sportkleidung kommen und ggf. ein eigenes Handtuch und ein Getränk (nicht in Glasflaschen!) mitbringen.

Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.

Desinfektion!

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen des Sportzentrums zur Verfügung. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

Am Ende jeder gebuchten Einheit sind die Geräte und Flächen selbstständig zu desinfizieren. Geeignetes Desinfektionsmittel wird hierzu bereitgestellt.

Mitgliedsausweis vorzeigen – Kontaktformular bereithalten

Für die Nutzung der Bewegungslandschaft ist das Vorzeigen des Mitgliedsausweises aller Kinder notwendig. Darüber hinaus müssen die Kontaktdaten von allen anwesenden Personen erfasst werden, hierzu wird das ausgefüllte und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Kontaktformular abfotografiert. Jeder Haushalt muss ein eigenes Kontaktformular vorlegen.

Mit der Buchung und Nutzung der Bewegungslandschaft erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Die Bestimmungen der Artikel 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht. Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme.

Zugangsbeschränkungen – maximale Teilnehmerzahl

Für die Buchung der Bewegungslandschaft gilt die allgemeine Kontaktbeschränkungsverordnung des Landes Hessen. Diese erlaubt derzeit nur die Personen aus einem Haushalt plus eine weitere Person.

Das Infektionsgeschehen in Frankfurt wird weiterhin kritisch verfolgt, um ggf. auch kurzfristig regulierend eingreifen zu können.

Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!

Der Zutritt zur Sportstätte muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Kommen Sie daher bitte max. 5 Minuten vor Beginn Ihrer gebuchten Hallenzeit in den SPORTPUNKT der FTG Frankfurt und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Nach Beendigung des Trainings verlassen Sie bitte möglichst zügig das Sportzentrum auf dem dafür vorgesehenen Weg.

Im Falle einer Infektion

Sollte eine Person Ihrer Trainingsgruppe positiv auf das Coronavirus getestet worden sein und innerhalb der 7 Tage vor dem Test in unserem Sportzentrum gewesen sein, möchten wir Sie bitten, diesen Besuch unbedingt beim Gesundheitsamt anzugeben und auch uns zu informieren

(Tel.: 069 970803-0 bzw. E-Mail: info@ftg-frankfurt.de).

Alle Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.

Allgemeines und Rücksichtnahme!

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Nur gemeinsam und wenn sich alle an die Vorgaben halten, können wir das Risiko einer Ansteckung minimieren und so zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

Frankfurt am Main, Mai 2021 (Version 02)

FTG Frankfurt

gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer

